

Arbeitspapier der FWV zum Haushalt 2015 vom 01.12.2014	Stellungnahme der Verwaltung
<u>Verschuldung:</u> Zur Dokumentation der Kosten und des fehlenden Ausgleiches der Kosten sind die Kosten der Asyl- und Flüchtlingsunterbringung separat, möglicherweise in Form eines Eigenbetriebs zu veranschlagen. Innerhalb dieser Form können wir a) die erwarteten Mehreinnahmen aus der Fallerhöhung des Landes mit rd. 2.000 bis 2.500 € schon mit einbinden (1.500.000 €) als auch b) die Investitionskosten der Unterkunft über Abschreibungen für den Nutzungszeitraum bzw. Gegenüberstellung von Miteinnahmen realistischer und deutlich geringer darstellen. Wir erwarten dadurch einen deutlichen Rückgang der Verschuldung auf einen Wert von max. 1,5 Mio. €. Gegebenenfalls kann das Modell des inneren Darlehens durch den AWB wieder aufgegriffen werden, nachdem wir in Aussicht stellen, dass die Rücklagen für die Deponiefolgekosten sachgerecht wieder auf rd. 10-15 Mio. in den kommenden Jahren wieder aufgefüllt werden müssen. Auch meinen wir, dass der Ansatz für neue Unterkünfte mir rd. 2 Mio. um rund 0,5 Mio. € zu hoch gegriffen ist und wir dies nicht umsetzen können. Zudem sind noch Zuschüsse aus der Schulbauförderung beim KBSZ Nagold offen, welche die noch offene Kreditdeckungslücke auf eine Netto-Null schrumpfen lassen kann. Zur Asylbewerberunterbringung stellen wir fest, dass wir aktuell keine weiteren geeigneten Standorte für Sammelunterkünfte in der bisherigen Größenordnung von 120 Personen sehen: diese Zahl muss entsprechend der mangelnden Standortqualitäten und Größen der Gemeinde abgesenkt werden. Aus den Schuletats ist auch eine Reduktion von 0,1 Mio. möglich, nachdem mit dem Werkstattumbau in Nagold Beschränkungen gegeben sind.	Die Aufwendungen, Erträge (Zuweisungen Land) und der Zuschussbedarf für die Flüchtlingsunterbringung sind im Teilhaushalt 4 unter Produktgruppe 3130 insgesamt dargestellt. Die Kosten für die Unterhaltung und Bewirtschaftung der Gemeinschaftsunterkünfte sowie die Abschreibungen sind unter der lfd. Nr. 26 „Aufwand aus internen Leistungsverrechnungen“ enthalten und detailliert im Teilhaushalt 1 unter Produktgruppe 1124 Gebäudemanagement, Kostenstellengruppe GEB_GU dargestellt. Eine Überführung in einen Eigenbetrieb ändert an der grundsätzlichen Problematik nichts, da die Schulden des Eigenbetriebs auch Schulden des Landkreises sind. Auch das Darlehen beim Abfallwirtschaftsbetrieb zählt zur Verschuldung mit. Zum Sachstand der Flüchtlingsunterbringung wurde in der Sitzung des Bildungs- und Sozialausschusses am 09.02.2015 ausführlich berichtet (Vorlage Nr. BSA X/14). Die im Haushalt 2015 veranschlagten Mittel werden zum Bau neuer Gemeinschaftsunterkünfte benötigt, eine Reduzierung ist auf Grund der Prognose der weiteren Zuweisungen nicht möglich. Des Weiteren fallen die Ausschreibungsergebnisse auf Grund der guten Auftragslage im Bausektor derzeit sehr hoch aus, hier sind keine Einsparmöglichkeiten ersichtlich. Die Verwaltung sucht ständig nach geeigneten Liegenschaften und Grundstücken und wird diese dem VWA jeweils zur Beschlussfassung vorlegen. Die Erhöhung der Pauschale ist noch nicht bekannt. Aus der Schulbauförderung sind noch 338.500 € offen, ein Zahlungseingang verringert die Kreditaufnahme.

Arbeitspapier der FWV zum Haushalt 2015 vom 01.12.2014	Stellungnahme der Verwaltung
<u>Verschuldung Finanzhaushalt:</u> 6,610 Mio. € - 1,5 Mio. € aus den erhöhten Zuschüssen - 0,5 Mio. € aus der Reduktion des Planansatzes für Asylheime - 1,0 Mio. € Zuschüsse aus getätigten Baumaßnahmen der Schulbauförderung - 0,1 Mio. € Schuletatausstattung - 1,0 Mio. € als Umwandlung von Investitionskosten in innere Darlehen und Mietverrechnungen = Netto Null bei rd. 2,5 Mio. €	Erläuterung Seite 1
<u>Kreisumlage:</u> Wir stellen in den einzelnen Produktgruppen erhebliche Abweichungen und Minderungen/Erhöhungen aus den Ergebnissen 2011ff und zum Planansatz 2015 fest. Wir gehen davon aus, dass die Kalkulation der Planansätze 2015 überwiegend nicht auf den Rechnungsergebnissen basiert, sondern planansatzorientiert erfolgt ist. Ziel: Reduktion Kreisumlage um 1%-Punkt = 1.730.093 Euro Lfd.Nr. 4: öffentlich rechtliche Entgelte Rechnungsergebnis ca. 5,15 Mio. € - Planansatz 2015 4,668 Mio. € - Ergebnis mit 5 Mio. € müsste möglich sein. Einzelstichwort: Gebühren Waffenkontrollen analog Stadt Calw + 312.000 €	Die Kreisumlage wurde im Rahmen der Veranschlagung eines Globalen Minderaufwands um 1,4 Mio. € gesenkt. Vorläufiges Rechnungsergebnis 2014, Stand 10.02.2015: 5,05 Mio. €, Planansatz 2015 4,758 Mio. €. Verringerung u.a. auf Grund des Wegfalls von Aufgaben bei der Vermessung. Bislang wurden durch die Untere Waffenbehörde Gebühren bei verdachtsabhängigen Kontrollen oder bei verdachtsunabhängigen Kontrollen erhoben, wenn sich bei diesen gravierende Verstöße

Arbeitspapier der FWV zum Haushalt 2015 vom 01.12.2014	Stellungnahme der Verwaltung
	ergeben haben, die ein Bußgeldverfahren nach sich zogen. Bei verdachtsunabhängigen Kontrollen bei denen sich keine Beanstandungen ergaben, wurde in Abstimmung mit den Gremien des Kreistages auf eine Gebührenerhebung verzichtet (hier handelt nach bisheriger Auffassung die Untere Waffenbehörde als Kreispolizeibehörde vergleichbar wie der Polizeivollzugsdienst bei Fahrzeugkontrollen). Eine Änderung dieser seither von den Schützen- und Kreisjägerverbänden begrüßten Praxis bedarf eines Beschlusses des Kreistages.
Lfd. Nr. 5: Privatrechtliche Leistungsentgelte Rechnungsergebnis 1,7 Mio. – Planansatz 2015: 1,147 Mio. – Ergebnis mit 1,3 Mio. € müsste möglich sein + 150.000 € Lfd.Nr. 9: Sonstige Erträge Rechnungsergebnis: 2,35 Mio. € - Planansatz 2015 1,93 Mio. € - Ergebnis mit 2,10 Mio. € müsste möglich sein + 170.000 € Lfd.Nr. 11: Personal Ersatz Personalrat entfällt: -0,75 Führerscheinstelle von 2,5 auf 1,5 wegen nicht kompletter Umsetzung in 2015: -1	Erhöhung im Teilhaushalt 5 Straßenbau um 80.000 € durch Übernahme Bauleitung bei Erhaltungsmaßnahmen auf Bundes- und Landesstraßen im Auftrag des Regierungspräsidiums Das vorläufige Rechnungsergebnis 2014, Stand 10.02.2015 beträgt 1,527 Mio. €. Eine Erhöhung erscheint zum jetzigen Zeitpunkt nicht realistisch. Das Landratsamt ist verpflichtet, dem Personalrat Freistellungen von bis zu 2,0 Stellenanteilen zu ermöglichen, die Freistellung wurde nicht voll ausgeschöpft und beträgt 1,75.. 0,75 Stellenanteil wird als langfristige Krankheitsvertretung in der Führerscheinstelle benötigt. 1,0 Stellenanteil wurde in der Zulassung Calw zusätzlich geschaffen, um die längeren Öffnungszeiten abzudecken. 0,75 Stellenanteil in der Zulassungsstelle Nagold, weil die Wartezeiten zu lang waren. Die Stellenschaffungen erfolgten auf Grund einer Berechnung der Kennzahlen und

Arbeitspapier der FWV zum Haushalt 2015 vom 01.12.2014	Stellungnahme der Verwaltung								
Sekretariat Zentrale Steuerung: $2 \times 0,25 = 0,5$ Baukontrolle + 1 Gegenfinanzierung durch Gebühren: 0 Stelle Koordinator Hermann-Hesse-Bahn und Gesundheitscampus? Zusätzliche Stelle Schule und Kultur entfällt: -1 Flurneuordnung: Belassung des bisherigen Bestandes, keine neue Verfahren erkennbar: -2 Insgesamt -5,25 Stellen	Vergleichszahlen der KGSt. Stellenanteil mit 0,35 in E 9 wurde in 0,5 in E6 verändert. Die Stelle wurde am 15.12.2014 im Kreistag beschlossen. Die Stelle für die Öffentlichkeitsarbeit Hermann-Hesse-Bahn entfällt und wird aus Sachkosten bestritten. Die Stelle für den Projektsteuerer Gesundheitscampus wurde vom Kreistag am 15.12.2014 frei gegeben. Eine Einsparung ist derzeit u.a. auf Grund der Personalsituation und der anstehenden Aufgaben nicht möglich. Es sollen jedoch Aufgaben von einer Stelle im gehobenen Dienst auf den mittleren Dienst besetzt werden. Das Stellensoll wurde nach dem Veraltungsreformgesetz auf 8,15 Stellen festgelegt. Wird die Sollstärke nicht erreicht und Ersatz aus dem Landespoolteam erforderlich, werden Kompensationsleistungen fällig.								
Lfd.Nr. 13: Ordentliche Aufwendungen Erwerb von geringwertigen Wirtschaftsgütern/unbewegliches Vermögen Rechnungsergebnis: 11 Mio. € - Planansatz 13,7 Mio. €, Ergebnis müsste mit 13,4 Mio. € möglich sein Explizit wollen wir nicht: <table border="0"> <tr> <td>Neuausstattung kleiner Sitzungssaal</td> <td>-45.000 €</td> </tr> <tr> <td>Delegation Kreistag Berlin</td> <td>-10.000 €</td> </tr> <tr> <td>Externer Pressedienst</td> <td>-9.000 €</td> </tr> <tr> <td>Kreta Reduktion</td> <td>von 20.000 € auf 10.000 €</td> </tr> </table>	Neuausstattung kleiner Sitzungssaal	-45.000 €	Delegation Kreistag Berlin	-10.000 €	Externer Pressedienst	-9.000 €	Kreta Reduktion	von 20.000 € auf 10.000 €	
Neuausstattung kleiner Sitzungssaal	-45.000 €								
Delegation Kreistag Berlin	-10.000 €								
Externer Pressedienst	-9.000 €								
Kreta Reduktion	von 20.000 € auf 10.000 €								

Arbeitspapier der FWV zum Haushalt 2015 vom 01.12.2014	Stellungnahme der Verwaltung
Brüsselreise -10.000 € Kreisentwicklung Reduktion von 45.000 € auf 20.000 € Zukunftsmesse von 20.000 € auf 10.000 € Wirtschaftsförderung von 20.000 € auf 10.000 € Hausmesse Reduktion - 5.000 € Vorschlagsliste: 145.000 € Weitere Hinweise: - Schulbudgets relativ großzügig - Nachholung von Projekten durch den Stellv. Straßenmeister von fast 400.000 € +350.000 €	in Liste (Anlage 2) mit Einsparung von 20.000 € enthalten Einsparvorschläge im Teilhaushalt 3 Schulen und Kultur in Höhe von insgesamt 155.000 € in Liste (Anlage 2) enthalten. Hier besteht ein Missverständnis. Die Erhöhung von 400.000 € zu 2013 berücksichtigt, dass der Meisterntunnel in Bad Wildbad 2013 nur einen Monat in Betrieb war und jetzt wieder ganzjährig zu unterhalten ist. Zum Vergleich: Ist 2013 rund 107.000 €, Plan 2015 420.000 €. Die Aussage zur Nachholung von Projekten berücksichtigt eine Summe von rund 87.000 €. Einsparvorschläge wurden aber aufgegriffen (Anlage 2). Einsparvorschläge der Verwaltung (Anlage 2) mit insgesamt 545.000 €
Lfd.Nr. 17: Sonstige ordentliche Aufwendungen Rechnungsergebnis: 24 Mio. €, Planansatz 2015 25,2 Mio. € - Ergebnis müsste trotz Erhöhung der Bedarfsgemeinschaften um 100.000 € reduzierbar sein +100.000 € Separat: Schulkostenbeiträge: grobe Schätzung -250.000 € Bei relativ konstanten Schülerzahlen rechnen wir mit einem Minus von höchstens 100.000 € + 150.000 €	Eine Einsparung um 91.250 € wird bei einer Reduzierung von durchschnittlich 25 Bedarfsgemeinschaften erzielt. Dieser Reduzierung stehen weniger Erträge von rund 32.000 € gegenüber, die im Rahmen des Gesamtergebnishaushalts abgedeckt werden müssen. Es wird davon ausgegangen, dass es sich hierbei nicht um Aufwendungen, sondern Erträge handelt. Es wird auf folgenden Sachverhalt verwiesen: Die Sachkostenbeiträge wurden inzwischen auf Grund der Schülerzahlen zum Stichtag 15.10.2014 nachkalkuliert. Hier ergibt sich eine weitere Verringerung um fast 39.000 €.

Arbeitspapier der FWV zum Haushalt 2015 vom 01.12.2014	Stellungnahme der Verwaltung
Tourismus GmbH, Rückholung Mehrwertsteuer: 50.000 € Zinersparnisse durch fehlende NettoNeu: 50.000 €	Plan: 4,519 Mio. €, Nachkalkulation: 4,481 Mio. €. Abweichungen können sich noch nach Bekanntgabe der amtlichen Schulstatistik im Laufe des Monats März ergeben. Sollten im Vorjahr Zuvielzahlungen erfolgt sein, werden diese bei der ersten Überweisung verrechnet. Da der Landkreis keinen Betrieb gewerblicher Art führt, muss auf den Defizitausgleich Mehrwertsteuer gezahlt werden. Dies betrifft neben dem Landkreis noch einige Kommunen im Landkreis. Dies war bei Gründung der Tourismus GmbH geprüft worden. Die Tatsache, dass einige Kommunen profitieren, andere Kommunen und der Landkreis aber nicht, war sowohl bekannt als auch gewollt. Ob es nicht doch eine andere Möglichkeit gibt, wird aber derzeit geprüft. Für die im Jahr 2015 neu aufzunehmenden Kredite wurden insgesamt 40.000 € veranschlagt. Eine weitere Reduzierung ist aus jetziger Sicht nicht möglich.
Sperrvermerk für China-/Stipendium mit der Maßgabe einer Freigabe im BSA	China-Reise wurde im BSA am 09.02.2015 behandelt.